



Schliessfach-Reglement

- Die Bibliothek verwaltet die Schliessfächer mit dem Bibliothekssystem
- Die Leihfrist des Schliessfachs ist jederzeit im Bibliothekskonto im Recherche-Portal einsehbar (www.recherche-portal.ch)
- Die Leihfrist beträgt 6 Monate (6-mal 28 Tage); nach Ablauf dieser Frist wird eine kostenlose Erinnerung verschickt, 14 Tage darauf eine 1. Mahnung à Fr. 10.-, nach weiteren 14 Tagen eine 2. Mahnung à Fr. 20.-, nach weiteren 14 Tagen eine 3. Mahnung à Fr. 35.-
- Die Miete für 6 Monate beträgt Fr. 5.-
- Für jedes Schliessfach darf nur das Schloss, das das Historische Seminar zur Verfügung stellt und das am Schliessfach hängt, verwendet werden
- Bei **Verlust oder Beschädigung des Schlüssels oder des Schlosses** wird ein **Unkostenbeitrag von Fr. 50.-** erhoben
- Weder die Universität Zürich noch das Historische Seminar haften für den Inhalt der Schliessfächer z.B. bei Diebstahl

11. November 2019/bh